SAB

Merkblatt zur Bestimmung des Vergleichsszenarios und der förderfähigen Kosten gemäß Artikel 47 AGVO

Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

1. Vergleichsszenario

Artikel 47 AGVO[1] ermöglicht für die Fördergegenstände 2.1 a, 2.1 b, 2.1.d, 2.2 a, 2.2 b und 2.2.d der Richtlinie Fördersätze von bis zu 60 Prozent, wenn das Vorhaben über wirtschaftlich rentable und etablierte Geschäftspraktiken hinausgeht, die unionsweit und technologieübergreifend angewandt werden.[2]

Wenn Sie Artikel 47 AGVO nutzen wollen, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen entsprechend der untenstehenden Vorgaben und laden Sie das ausgefüllte Merkblatt im Antragsportal unter Anlagen hoch.

Was würden Sie ohne die beantragte Förderung tun?

Bitte wählen Sie eine der Antwortmöglichkeiten a)–c) aus.

☐ **a)** Ohne die Förderung würde ich **eine andere Investition durchführen,** die einen geringeren Beitrag zur Ressourceneffizienz leistet. Bitte bestimmen Sie die Investitionsmehrkosten entsprechend der Vorgaben von Nummer 2 bis 4 dieses Merkblattes.

☐ **b)** Das Projekt betrifft eine zusätzliche Komponente für eine bereits bestehende Anlage und es gibt kein weniger umweltfreundliches Äquivalent zur geplanten Investition. Ohne die Förderung würde ich **die bestehende Anlage ohne diese Komponente nutzen**.

☐ Das Projekt ermöglicht eine **Einsparung** (in EUR) von im Abschreibungszeitraum anfallenden Kosten, die regulär zu tragen wären (z. B. von Entsorgungskosten):

→ Weiter mit Nummer 5 und 6 dieses Merkblattes. Nummer 2 bis 4 sind nicht zu befüllen.

☐ **c) Sonstiges**

Bitte begründen Sie Ihre Auswahl (a, b oder c) und belegen Sie Ihre Angaben mit geeigneten Unterlagen aus der Zeit, in der die Entscheidung über die Investition oder den Betrieb getroffen wurde.

2. Investitionsmehrkosten

Hinweis: Die folgenden Hinweise und Abfragen sind nur erforderlich, wenn Sie unter Nummer 1 dieses Merkblattes den Buchstaben a ausgewählt haben.

Welche zusätzlichen Kosten („Investitionsmehrkosten“) entstehen durch die Umsetzung Ihres Vorhabens im Vergleich zu einer marktüblichen Investition?

Die **Investitionsmehrkosten** berechnen sich aus dem Differenzbetrag zwischen

- dem Betrag, der ohne die Förderung getätigt werden würde (kontrafaktisches Szenario) und
- dem gewählten, durch das Projekt zu verwirklichenden umweltfreundlichen Szenario (faktisches Szenario).

Für das **kontrafaktische Szenario** sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Das kontrafaktische Szenario muss sich auf eine Investition mit vergleichbarer Produktionskapazität und Lebensdauer beziehen, die dem geltenden Recht entspricht und im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen, die Marktbedingungen und die durch das EU-Emissionshandelssystem geschaffenen Anreize glaubwürdig, wahrscheinlich und realistisch für den Antragsteller und sein spezifisches Vorhaben ist.
- Die Angaben zum kontrafaktischen Szenario müssen klar, spezifisch und aktuell[3] sein.
- Das kontrafaktische Szenario ist nachvollziehbar zu begründen und zu berechnen.
- Maßstab für den Vergleich kann insbesondere ein anderer Beitrag zur Ressourceneffizienz[4] sein.
- Die Berechnung der Kosten muss sich auf ein konkretes Vergleichsangebot oder auf ein vergleichbares Vorhaben beziehen.
- Hinweis: Mögliche Kosten für die Berechnung des kontrafaktischen Szenarios sind förderfähig nach Nummer 5.3.1 FRL KrW/2026, wenn das Projekt insgesamt zuwendungsfähig ist.

[1] Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO, ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30. Juni 2023, S. 1) geändert worden ist.

[2] Artikel 47(6) AGVO.

[3] Artikel 7(1) AGVO.

[4] Merkblatt Ressourceneffizienzsteigerung: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab62241&areashortname=sab

3. Berechnung und Begründung der Investitionsmehrkosten (Beispielrechnung)

Beispiel: Ein Kleinunternehmen in Mittweida baut eine neue effiziente Produktionsanlage für Messgeräte, bei der im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen Ressourcen eingespart werden können.

Kosten (in EUR)	**Faktisches Szenario** (umweltfreundliches Szenario = Vorhaben/Antrag)	**Kontrafaktisches Szenario** (hypothetisches Vergleichsszenario = Vergleichsangebot, vergleichbares Vorhaben)
Direkte Kosten Materielle Vermögenswerte	90.000,00	60.000,00
Immaterielle Vermögenswerte	2.000,00	2.000,00
Sachverständigen- und Beratungsleistungen sowie Ausgaben für Planungsleistungen	8.000,00	8.000,00
Zwischensumme	100.000,00	70.000,00
Indirekte Kosten/Pauschale (7 % der direkten Kosten)	7.000,00	4.900,00
Summe	107.000,00	74.900,00
Beschreibung Technische Ausgestaltung, konkrete Angaben über die Ressourceneffizienzsteigerung	Gebaut wird eine moderne Produktionsanlage für Messgeräte, die den Verschnitt von Aluminimum und Kupfer auf ein Minimum reduziert. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Anlage verbraucht die neue Anlage 1,5 Tonnen Aluminium und 0,2 Tonnen Kupfer weniger pro Jahr.	Eine herkömmliche Anlage, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ohne die Förderung gebaut werden würde, würde bei gleichbleibender Produktionskapazität und Lebensdauer mehr Aluminium und Kupfer pro Jahr verbrauchen als die im Vorhaben vorgeschlagene Anlage.
Wirtschaftlicher Zweck, Einsparung von im Abschreibungszeitraum anfallenden Kosten, die beim kontrafaktischen Szenario regulär zu tragen wären	Die Ressourceneinsparung führt im Abschreibungszeitraum neben dem Umweltbeitrag zu einer Kosteneinsparung von 40.000,00 EUR beim Kauf von Input-Stoffen und einer Einsparung von 2.000,00 EUR Entsorgungskosten (4.000,00 EUR statt 6.000,00 EUR).	Die herkömmliche Produktionsanlage wäre 30.000 EUR günstiger als die umweltfreundliche Anlage, würde aber keine Ressourceneinsparung (Umweltbeitrag) und hiermit verbundene Kosteneinsparung bewirken. Im Abschreibungszeitraum würden 6.000,00 EUR Entsorgungskosten anfallen.

Einsparung regulärer Kosten
Sofern das Vorhaben reguläre Kosten (z. B. für Entsorgung) einspart, geben Sie diese Einsparung für den Abschreibungszeitraum Ihres Vorhabens bitte hier an.

2.000,00 EUR

Förderfähige Kosten = Investitionsmehrkosten
(= Kosten faktisches Szenario - Kosten kontrafaktisches Szenario - Einsparung regulärer Kosten)

30.100,00 EUR

Fördersatz (Kleinunternehmen)

60 %

Förderung
(= Förderfähige Kosten x 60 % Fördersatz Kleinunternehmen)

18.060,00 EUR

4. Berechnung und Begründung Investitionsmehrkosten (vom Antragsteller auszufüllen)

Hinweis: Die folgenden Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie unter Nummer 1 dieses Merkblattes den Buchstaben a ausgewählt haben.

Kosten (in EUR)	**Faktisches Szenario** (umweltfreundliches Szenario = Vorhaben/Antrag)	**Kontrafaktisches Szenario** (hypothetisches Vergleichsszenario = Vergleichsangebot, vergleichbares Vorhaben)
Direkte Kosten Materielle Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte		
Sachverständigen- und Beratungsleistungen sowie Ausgaben für Planungsleistungen		
Zwischensumme		
Indirekte Kosten/Pauschale (7 % der direkten Kosten)		
Summe		
Beschreibung Technische Ausgestaltung, konkrete Angaben über die Ressourceneffizienzsteigerung		
Wirtschaftlicher Zweck, Einsparung von im Abschreibungszeitraum anfallenden Kosten, die beim kontrafaktischen Szenario regulär zu tragen wären		

Einsparung regulärer Kosten
Sofern das Vorhaben reguläre Kosten (z. B. für Entsorgung) einspart, geben Sie diese Einsparung für den Abschreibungszeitraum Ihres Vorhabens bitte hier an. _____ EUR

Förderfähige Kosten = Investitionsmehrkosten
(= Kosten faktisches Szenario - Kosten kontrafaktisches Szenario - Einsparung regulärer Kosten) _____ EUR

Fördersatz _____ %

Förderung
(= Förderfähige Kosten x Fördersatz) _____ EUR

5. Eigenerklärung

☐ **Die Angaben entsprechen den tatsächlichen Planungsannahmen.**

6. Anlagen

☐ **Kostenaufstellung/Angebot(e)**
☐ **Technische Beschreibung**
☐ **Risikobewertung(en)**
☐ **Geschäftspläne**
☐ **Finanzbericht(e)**
☐ **Wirtschaftlichkeitsvergleich(e)**
☐ **Studie(n)**
☐ **Sachverständigengutachten**
☐ **Sonstige**

Prüfen

Löschen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934